

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 218/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Fr. Hüge AbtL: Frau Vercoulen Verfasser/in: Frau Vercoulen					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur					15.05.2025

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Alexander Röntgen vom 07.05.2020 zu den Anmeldungen zum Jahrgang 5 an den weiterführenden Schulen
------------	--

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

1. Wie viele Kinder wurden an welcher weiterführenden Schule der Stadt Bergheim für den Jahrgang 5 im Schuljahr 2025/26 ursprünglich (d.h. zum Ende der jeweiligen Anmeldefrist) angemeldet? Diese Auskunft erbitte ich für die Schuljahre 22/23, 2023/24 und 2024

Folgende statistische Zahlen lagen zum Ende der Anmeldefrist vor:

Schule	Schuljahr 22/23	Schuljahr 23/24	Schuljahr 24/25	Schuljahr 25/26
Erich-Kästner Hauptschule	30	35	29	23
Geschwister-Scholl-Realschule	88	94	84	103
Albert-Einstein-Realschule	67	71	77	95
Erftgymnasium	111	61	64	73
Gutenberg-Gymnasium	98	115	165	166
Gesamtschule	145	139	160	159

Zur Verbesserung der Lesbarkeit und zur Verdeutlichung der tatsächlichen Anmelde- und Aufnahmezahlen wurden zur heutigen Sitzung zu TOP 10.3 (Nr.: 175/2025) „Anmeldung der weiterführenden Schulen zum Schuljahr 25/26“ überarbeitete Anlagen zur Verfügung gestellt.

2. Welche Zahlen, was die Anmeldungen zum kommenden Jahrgang 5 angeht, wurden der Bezirksregierung Köln zu welchem Zeitpunkt mitgeteilt?

Sobald sich im Anmeldeverfahren einer Schule abzeichnet, dass die Anmeldezahl die übliche Bandbreite übersteigt, werden Gespräche mit der Bezirksregierung Köln gesucht. Auch vor Beginn der Aufnahmeverfahren zum kommenden Schuljahr 25/26 sind somit mehrfache Rücksprachen und Abstimmungen erfolgt. Grundlage dieser Gespräche waren demnach die zu Punkt 1 aufgeführten Anmeldezahlen.

3. Ist die Stadtverwaltung Bergheim bereit, in Zukunft die ursprünglichen Anmeldezahlen für den Jahrgang 5 schriftlich zu veröffentlichen.
Diese Anmeldezahlen wurden grundsätzlich auch in den vergangenen Jahren in der entsprechenden Sitzungsvorlage dargestellt.

Damit sich die Lesbarkeit verbessert und sich die Anmelde-sowie Aufnahmesituation deutlicher nachvollziehen lässt, werden die überarbeiteten Tabellen –wie heute zu TOP 10.3 nachgereicht- künftig als Anlage zur jährlich wiederkehrenden Vorlage etabliert.

Diese Anlagen bilden nun gesondert neben dem Anmeldestand zum Abschluss der Anmeldeverfahren die tatsächlichen Aufnahmen zu einem späteren Zeitpunkt ab.